



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-005/2026	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr Schulz		20.01.2026
Einreicher	Bürgermeister, Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung		

Betreff:

Ergebnis Prüfauftrag zur BV 046/2025 Einrichtung einer Fahrradstraße in der Schulstraße

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	27.01.2026	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Beratung
Ö	17.02.2026	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Aufgrund eines Verkehrsaudits aus dem Jahr 2021 (Anlage 1) wurde in der Schulstraße eine erhebliche Gefährdungslage für Fußgänger und Fahrradfahrer festgestellt. Ein Verbot des motorisierten Durchgangsverkehrs dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Kinder und Jugendliche auf dem Schulweg. Betroffen sind vor allem die Bereiche zwischen der Paul-Dessau-Gesamtschule, dem Gebäude SPOX, dem Sport- und Kulturzentrum, dem Spielplatz „Alice im Wunderland“ sowie dem Sportplatz.

Das Verkehrsaudit kam zum folgenden Schluss:

„Aus Sicht des Auditors besteht im Bereich der Paul-Dessau-Schule eine Unverträglichkeit der Bedürfnisse der einzelnen Verkehrsträger bzw. Verkehrsteilnehmer. Das hohe Verkehrsaufkommen in Verbindung mit einigen verkehrsrechtlichen Defiziten lässt das ursprüngliche Ziel des Straßenumbaus, einen verkehrssicheren Raum für die Schüler zu schaffen, ins Leere laufen und führt zu einem erhöhten Konfliktpotential. Offensichtlich führt der, gemessen an den parallel verlaufenden Nachbarstraßen, gute bauliche Zustand der Straße zu einer erhöhten Akzeptanz, insbesondere beim Durchgangsverkehr. Dafür werden auch verkehrliche Erschwernisse - wie zusätzliche Abbiegevorgänge z. B. am Knotenpunkt mit der Schillerstraße - in Kauf genommen. Darüber hinaus bietet die Schulstraße aber auch eine sehr direkte und kurze Verbindung vom Knotenpunkt Heinrich-Heine-Straße/Schillerstraße zur Goethestraße.“

Die bestehende Nutzung der Schulstraße als Hauptsammelstraße ist aus der Perspektive der Verkehrssicherheit - insbesondere zum Schutz von Leben und Gesundheit der Schüler der Paul-Dessau-Gesamtschule - abzulehnen und es sind bauliche und verkehrslenkende Maßnahmen zur Verringerung des Durchgangsverkehrs dringend anzuraten.

Neben der Schaffung bzw. dem Ausbau einer Alternativstrecke mit Gewährleistung einer angemessenen komfortablen Verkehrsabwicklung werden folgende kurzfristige Maßnahmen empfohlen:

- *Anordnung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) an der Querungsstelle von der Gesamtschule zum Sportplatz*
- *Anordnung des Zeichens 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) in Verbindung mit dem Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei).“*

Die Verwaltung folgt dieser fachlichen Einschätzung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Schulstraße wird im Bereich zwischen der Kreuzung Schulstraße/Alte Poststraße und Schulstraße/Schillerstraße für den motorisierten Durchgangsverkehr durch die Verkehrszeichen 267

(Verbot für Fahrzeuge aller Art) und/ oder das Verkehrszeichen 244.1 (Fahrradstraße) gesperrt.

2. Zusätzlich soll das Zusatzzeichen 1020.30 (Anlieger frei) aufgestellt werden.

3. In der Schulstraße wird jeweils am Ende zur Poststraße und zur Schillerstraße das Zeichen 206 (Halt. Vorfahrt gewähren) errichtet.

4. In dem benannten Bereich soll Tempo-20 angeordnet werden.

5. Durch die Öffentlichkeitsarbeit sollen die Anwohnerinnen und Anwohner, die Schule sowie alle Bürgerinnen und Bürger über die neue Verkehrsregelung informiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die Beschilderung

Anlage/n